

Bericht

des Gesundheitsausschusses

über den Beschluss des Nationalrates vom 7. Juli 2016 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gesundheits- und Krankenpflegegesetz, das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz, das Berufsreifepfungsgesetz und das Ärztegesetz 1998 geändert werden (GuKG-Novelle 2016)

Der vorliegende Beschluss des Nationalrates umfasst hauptsächlich folgende Maßnahmen:

- Aktualisiertes Berufsbild des gehobenen Dienstes für Gesundheits- und Krankenpflege
- Aktualisierung des Berufsbildes der Pflegehilfe und Umbenennung in Pflegeassistent
- Schaffung der Pflegefachassistent
- Ermöglichung des Zugangs zur Berufsreifepfung für die Pflegefachassistent
- Auslaufen der speziellen Grundausbildungen
- Vollständige Überführung der Ausbildung im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege in den tertiären Ausbildungssektor
- Anpassung der Berufsausübungsregelungen an die Anforderungen der Praxis
- Schaffung von Rechtsgrundlagen für neue Spezialisierungen im gehobenen Dienst für Gesundheits- und Krankenpflege

Der Gesundheitsausschuss hat den gegenständlichen Beschluss des Nationalrates in seiner Sitzung am 12. Juli 2016 in Verhandlung genommen.

Berichterstatteerin im Ausschuss war Bundesrätin Mag. Daniela **Gruber-Pruner**.

An der Debatte beteiligten sich die Mitglieder des Bundesrates Gerd **Krusche**, Rosa **Ecker**, Angela **Stöckl**, Sonja **Ledl-Rossmann**, Mag. Susanne **Kurz** und Ferdinand **Tiefnig**.

Zur Berichterstatteerin für das Plenum wurde Bundesrätin Mag. Daniela **Gruber-Pruner** gewählt.

Der Gesundheitsausschuss stellt nach Beratung der Vorlage am 12. Juli 2016 mit Stimmenmehrheit den **Antrag**, gegen den vorliegenden Beschluss des Nationalrates keinen Einspruch zu erheben.

Wien, 2016 07 12

Mag. Daniela Gruber-Pruner

Berichterstatteerin

Gerd Krusche

Vorsitzender